

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter:**

Name, Vorname

Anschrift, Telefon (Kontoverbindung - für eventuelle Rücküberweisungen- am Ende der Anmeldung eintragen)

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Jg. 4 )**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname

Jahrgang / Klasse im **jetzigen** Schuljahr:**Jahrgang 4 Grundschule**

melde ich mich hiermit beim **Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2009/10 an. Der Leihvertrag kommt erst mit der rechtzeitigen Zahlung des Entgelts und der Rückgabe dieses Anmeldeformulars sowie des ausgefüllten Exemplars der Bücherliste („Leihschein) **bis zum 15.06.2010** zustande. Die nachfolgenden Bedingungen und die umseitigen Regelungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Wer die genannte Anmeldungs- und Zahlungsfrist nicht einhält, entscheidet sich damit dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden nach Schuljahresbeginn von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese unverzüglich auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese umgehend der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, oder Aches Buch – Heim- und Pflegekinder – und deshalb im Schuljahr 2010/2011 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis wird von mir vor der oben genannten Frist, und zwar **bis zum 15.06.2010**, erbracht durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Original, dazu eine Kopie zum Verbleib).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis wird zunächst mit der Nennung **aller** schulpflichtigen Kinder auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars erbracht (bitte wenden!).

Die auf der Rückseite dieser Anmeldung abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und als **Bestandteil dieses Vertrages** akzeptiert.

---

Ort, Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

Hannah-Arendt-Gymnasium  
Ganztagsgymnasium  
Kontoverbindung: HAG Bildungskonto, Ktnr. 102368, BLZ 25151270 bei SSK Barsinghausen

Am Spalterhals 15  
30890 Barsinghausen

Telefon: (05105)7701-350

## Grundsätze für die Lernmittelausleihe im Schuljahr 2010/11

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.03.2006)

1. In allen Jahrgängen wird unterschieden zwischen Lernmitteln, die nach Anmeldung (Vordruck) durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler und der Zahlung des jeweiligen Ausleihentgelts ausgeliehen werden können, und weiteren Lernmitteln, die in jedem Fall selbst anzuschaffen sind (Taschenrechner, Atlas, Lektüre- und Arbeitshefte, Formelsammlungen usw.).
2. Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 5 – Q2 erhalten neben dem Anschreiben ein Anmeldeformular und zwei Exemplare des Leihscheins.
3. Sie stellen die Höhe des jeweiligen Überweisungsbetrages fest.
  - 3.1. Für die Jahrgänge 5 – 9 gilt je eine Gesamtsumme („Paketausleihe“), die nach Fremdsprachenwahl usw. unterschiedlich ist.
  - 3.2. Für die Jahrgänge E-Q2 kennzeichnen die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler auf einem Exemplar des Leihscheins die Lernmittel, die sie ausleihen wollen („Einzelausleihe“), durch Ankreuzen, und übertragen den von uns als Ausleihentgelt angegebenen Betrag und den von ihnen errechneten Gesamtbetrag des Ausleihentgelts in die entsprechenden Felder.
  - 3.3. Für Mehrjahresbände, die bereits im vorigen Schuljahr oder davor ausgeliehen wurden und jetzt in der Hand der Schülerinnen und Schüler verbleiben, wird in diesem Jahr kein weiteres Entgelt fällig. Diese Bücher sind im Leihschein gekennzeichnet.
4. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des neuen Jahrgang 5 geben mit dem Anmeldeformular eine vollständig ausgefüllte Ausfertigung des Leihscheins zurück und überweisen das Ausleihentgelt bis zum **15.06.2010 (Zahlungseingang)** auf das Konto, das im Anmeldeformular genannt wird („HAG – Bildungskonto“). Der rechtzeitige Eingang der Anmeldung, des Leihscheins und der **Zahlung auf dem Schulkonto ist Voraussetzung für die Teilnahme** am Ausleihverfahren. (**Stadtsparkasse Barsinghausen, Kontonummer 102368, BLZ 25151270**)
5. Die Ausgabe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler erfolgt am Beginn des Schuljahres gegen Empfangsbestätigung auf dem Leihschein.
6. Als Ersatzleistung für verloren gegangene oder beschädigte oder sonst auf Grund eines Verschuldens der Ausleiher nicht weiter ausleihbare Lernmittel wird ein Zeitwert erhoben, der durch Erlass festgelegt ist und unverzüglich nach Zustellung der entsprechenden Berechnungen auf das Schulkonto zu überweisen ist.
7. Von Familien, die drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, wird ein reduziertes Ausleihentgelt von 80% erhoben. Der Nachweis der Berechtigung geschieht durch eine **Erklärung der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular** (s.u.!), in der Namen, Schule und Klasse aller schulpflichtigen Kinder aufgeführt sind. Die Schule behält sich von Fall zu Fall vor, über diese Erklärung hinaus auch Belege für diese Angaben zu erbitten.
8. Bei Eintritt in die Schule nach dem Beginn des Schuljahres ist ein anteiliges Leihentgelt zu entrichten.
9. Erziehungsberechtigte, deren Kinder oder Mündel während des zweiten Schulhalbjahres die Schule verlassen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Leihentgelts oder eines Anteils davon.

### Angaben über alle schulpflichtigen Kinder

|   | Name des Kindes | Schule | Klasse |
|---|-----------------|--------|--------|
| 1 |                 |        |        |
| 2 |                 |        |        |
| 3 |                 |        |        |
| 4 |                 |        |        |

Meine **Kontoverbindung** lautet: